



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von Bayern barrierefrei 2023  
(Kap. 10 05 Tit. 547 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 wird in der TG 84 „Maßnahmen zur Umsetzung von Bayern barrierefrei“ der Tit. 547 84 „Sächliche Verwaltungsausgaben“ in den Jahren 2017 und 2018 jeweils um 2 Mio. Euro erhöht. Zweck ist eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und ein Ausbau der Beratungsangebote für das Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“.

### **Begründung:**

Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung vom November 2013 ein „Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023“ angekündigt. Sein ehrgeiziges Ziel ist es, Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei zu machen. Dies betrifft laut Ministerpräsident Seehofer den gesamten öffentlichen Raum und den gesamten öffentlichen Personenverkehr. In seiner Sitzung am 15. Juli 2014 hat der Ministerrat dann beschlossen, das Sonderinvestitionsprogramm zunächst auf die drei Handlungsfelder Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude zu beschränken. Damit ist das in der Regierungserklärung angekündigte Projekt bereits in erheblichem Umfang zurückgenommen worden.

Nun sollen auch noch die Mittel für die flankierende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit um 500 Tsd. Euro gekürzt werden. Eine umfassende Umsetzung der Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen erfordert jedoch eine breite Bewusstseinsbildung und Aktivierung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure. Um eine aktive Beteiligung von Unternehmen, Kommunen, Verbänden und Privatpersonen zu bewirken, müssen die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Programms und die Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung aller Akteure ausgebaut und nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Mittel dienen einem flächendeckenden Ausbau der Beratungsstellen zum Thema Barrierefreiheit und einer öffentlichen Kampagne zur Steigerung der Akzeptanz für die Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen.